



GEMEINSCHAFTSSCHULE
Schulverband Kleiner Heuberg
Geislingen / Rosenfeld



Auszüge aus dem Anschreiben der Kultusministerin an die Schulleitungen (vom 20.04.2020)

Eine Zusammenfassung der für uns relevanten Punkte:

1. Für den eingeschränkten Schulbeginn in Baden-Württemberg ist der 04.Mai 2020 vorgesehen.
Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt am 04.05.2020 mit Schülerinnen und Schüler aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen....
...Das bedeutet für uns, dass in zwei Wochen die Klassenstufen 9 und 10 der HS, WRS, RS und GMS starten. Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangebot (digital und analog) sichergestellt werden.
Für auf G-Niveau unterrichtete Schüler/-innen der Klassenstufe 8 gilt dies in diesem ersten Schritt noch nicht!
Es ist wünschenswert, dass Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die im Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht erreicht werden konnten, oder weil sie mit der Art des Lernens nicht zurechtkamen, zusätzlich gezielt über Präsenzangebote an den Schulen einbezogen werden.
2. Wir müssen davon ausgehen, dass nicht alle Lehrkräfte uneingeschränkt für Angebote an der Schule zur Verfügung stehen (Risikogruppen...).
3. Im Sinne des Infektionsschutzes müssen wir Abstandsgebote erfüllen, Lerngruppen verkleinern, bzw. auf mehrere Räume verteilen, das wird zusätzlich Lehrkräfte binden.
4. Ein Unterrichtsangebot wird auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein.
5. Es geht zunächst verstärkt um die Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen und um Angebote für Prüfungsklassen des nächsten Schuljahres. Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital oder analog) sichergestellt werden.
Die Fernlernangebote gelten speziell für Schüler, die noch nicht in den Präsenzunterricht einbezogen werden können.
Generell gilt:
 - Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause ist möglich, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit an der Schule stattfinden soll.
 - Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über zusammengestellte Lernpakete unterrichtet werden.
 - Ein Unterricht pro Raum soll nur in kleineren Gruppen stattfinden.
6. Die allgemein bildenden Schulen erhalten in Kürze detaillierte Informationen zur Leistungsfeststellung und Durchführung der Prüfungen.
7. Die Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, es werden in dieser Zeit keine Lernstandskontrollen geschrieben.
8. Der Infektionsschutz muss immer Vorrang haben und der Unterricht kann auch nach dem 4.Mai 2020 bis zum Schuljahresende nur eingeschränkt erfolgen.
9. Sollten Schülerinnen und Schüler nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden und muss rechtzeitig vor dem Haupttermin erklärt werden.

10. Schwimm- und Hallenbäder bleiben weiterhin geschlossen.
11. Die Notbetreuung muss ab 27.04.2020 ausgebaut werden, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflcht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung bis einschließlich Klasse 7 an der Schule in Anspruch nehmen können. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern im Bedarfsfall die Betreuung über das Sekretariat anmelden, eine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
12. Es wird empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit Stoßzeiten vermieden werden- Entzerrung. Pausen sollen so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen eingehalten werden können.
13. Wenn möglich, sollen ältere Schüler/-innen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Für die Schülerbeförderung sollen ausreichend Busse und Bahnen bereit stehen.
14. Die Schulen sollen bzgl. der Hygienestandards, Abstandsregeln, Schülerbeförderung, etc. in enger Abstimmung und Planung mit dem Schulträger sein – Hygienehinweise für die Schulen in Ba-Wü folgen.
15. Tragen von Mund- und Nasenschutz ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Wer dies möchte, darf es gerne tun.
16. Unterricht und Prüfungen werden so organisiert, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Hygienevorgaben eingehalten werden. Auch Zutritt zur Schule (Ankommen), Pausensituationen, Aufsuchen der Toiletten u.a. müssen geregelt werden.
17. Hygienevorschriften müssen nochmals deutlich besprochen werden.
18. Organisatorische Schritte werden mit dem Kollegium besprochen.
19. Für Lehrer/-innen und Schüler/-innen, die einer Risikogruppe angehören, gelten gesonderte Regelungen. Hier gibt es ein Formblatt, das im Bedarfsfall ausgefüllt und bei der Schulleitung abgegeben werden muss.
20. Bei Schüler/-innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Diese Schüler/-innen werden dann zuhause mit Unterrichtsmaterial versorgt.
21. Sollten Schüler/-innen der Prüfungsjahrgänge nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an der Prüfung eröffnet.

Liebe Eltern,

in den nächsten Tagen werden wir uns nun intensiv mit der konkreten Planung und mit der Umsetzung vor Ort befassen. Es ist uns ein großes Anliegen, aus dieser für uns alle schwierigen Situation und unter den erschwerten Bedingungen das Beste zu machen. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir unsere Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Wir alle müssen jetzt sehr flexibel und kompromissbereit sein, es können auch jederzeit weitere Regelungen dazu kommen. Wenn wir zusammenhalten und uns gegenseitig vertrauen und unterstützen, können wir es gemeinsam gut schaffen! Weitere Informationen folgen.

Hinweis: Zusätzliche Informationen erhalten Sie über die Homepage des Kultusministeriums unter www.km-bw.de.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihre 